

Federführung:
32 - Bürgerservice, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing
Produkt:

Datum:
25.06.2018

Beratungsfolge:
Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:
05.07.2018 Kenntnisnahme

Breitbandausbau in Coesfeld als Teil der Digitalstrategie

Sachverhalt:

Auch in der Stadt Coesfeld hat das Zeitalter der Digitalisierung begonnen. Im Rahmen der Erarbeitung einer Digitalstrategie für die Stadt Coesfeld soll mit dieser Vorlage eine erste Beratung durch die Ratsgremien begonnen werden. Zur Stärkung der Digitalentwicklung gehören unterschiedliche Bausteine:

- Unterstützung/ Begleitung des Breitbandausbaus in Coesfeld
- Masterplan Gigabitgesellschaft – Verwendung von Fördergeldern des Bundes (50 T€) für konzeptionelle Ansätze im Bereich der Digitalisierung
- Digitalisierung der Verwaltung und der Schulen.

Die Arbeiten im Rahmen des Projektes „Masterplan Gigabitgesellschaft“ laufen derzeit. In einer der nächsten Sitzungen kann über die Ergebnisse des Projektes berichtet werden.

Ebenso wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen über den Stand der Bemühungen zur Digitalisierung der Verwaltung berichten. Hier fließen auch interkommunale Ansätze, die über die Anwendergemeinschaft Citeq entwickelt werden, ein.

Parallel ist mit der Vorlage 117/2018 die Beratung der Medienentwicklung als Teil der Digitalisierung in den städtischen Schulen begonnen worden.

In der folgenden Sachdarstellung geht es um den Stand und die strategischen Fragestellungen zum Breitbandausbau. Zu Entwicklungen und zum derzeitigen Stand werden Dr. Jürgen Grüner, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Coesfeld, sowie Jochen Wilms, Breitbandkoordinator des Kreises Coesfeld, ergänzend vortragen.

Zielsetzung des Breitbandausbaus und Rahmenbedingungen:

Die Versorgung von städtischen und ländlichen Gebieten mit Breitbanddiensten ist sehr unterschiedlich ausgestaltet. Ursache hierfür ist, dass der Bundesgesetzgeber in den 90er Jahren sowohl die Dienste- als auch die Infrastrukturebene liberalisiert und somit für den privaten Wettbewerb geöffnet hat. Damit hat man sich von dem z. B. im Bereich der Telefonie

gültigen Prinzip eines Universaldienstes und somit einer vergleichbaren Breitbandanbindung für alle faktisch verabschiedet.

Der Breitbandmarkt ist zudem durch viele Bestimmungen aus dem Bereich nationaler Rechtsetzung oder auch durch EU-beihilferechtlichen Vorschriften geregelt. Eingriffe – etwa durch Kommunen – sind dadurch nur in sehr engen Grenzen möglich.

Dies führt dazu, dass in vermeintlich gut versorgten Gebieten mit Versorgungsraten von 30 Mbit/s oder mehr jegliches staatliche Handeln aus beihilferechtlichen Gründen untersagt ist. Auch privatwirtschaftliche Lösungen rechnen sich in solchen Gebieten mitunter nicht, wenn die für eine Wirtschaftlichkeit z. B. notwendige Mindestquoten von z. B. 40 % für eine Teilnahme an Nachfragebündelungen nicht erreicht werden. Dies kann zur Konsequenz haben, dass Investoren schlechter versorgte kleinere Kommunen früher für einen eigenwirtschaftlichen FTTH-Ausbau (Glasfaserausbau, fibre to the home) in den Blick nehmen als vermeintlich „gut versorgte“ Mittelzentren wie Coesfeld. Im Münsterland - aber auch darüber hinaus – kann beobachtet werden, dass insbesondere in Mittelzentren privatwirtschaftliche Investitionen unterbleiben, wenn dort mit „Vectoring“ (also Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern und Kupferleitungen bis in die Haushalte) eine relativ gute Basisversorgung bereits gegeben ist.

In der Vergangenheit wurden von Bund und Land überwiegend Bandbreitenziele angesetzt, nicht jedoch ein bestimmter Technologieeinsatz. Während die so genannte Aufgreifstelle für „versorgte Gebiete“ in den Anfängen der Breitbandförderung 2008 noch bei 1 MBit/s lag, erfolgte nach einigen Jahren eine Verdopplung auf 2 MBit/s. In den letzten Jahren wurde die Aufgreifschwelle auf 30 MBit/s deutlich erhöht, wobei aus Wettbewerbs- und Kostengründen durch Vorgabe der Technologieneutralität nach wie vor dem Glasfaserausbau kein Vorrang eingeräumt wurde.

Von Bund und Land politisch gesetzte Bandbreitenziele (2010 soll jeder Haushalt in Deutschland 1 MBit/s haben bzw. 2014 sollen 75 % der Haushalte über Breitband verfügen, 2018 100 %) wurden regelmäßig verfehlt.

Forderungen kommunaler Spitzenverbände und kommunaler Vertreter gingen bereits vor Jahren dahin, den Glasfaserausbau stärker in den Focus der Förderung zu nehmen.

Dieses Ziel der Verabschiedung von der Technologieneutralität zugunsten eines klaren Bekenntnisses zum Ausbau von Glasfasertechnik setzt sich zunehmend durch. Im Koalitionsvertrag der CDU/ FDP-Koalition in NRW ist von einem „Glasfaser-first“¹-Ansatz die Rede. Auch in der neuen Bundesförderung wird offenbar eine Priorisierungsmöglichkeit für Glasfaserausbau diskutiert.

Aus kommunaler Sicht sollte Infrastruktur nachhaltig ausgebaut werden. Dies bedeutet, dass bei Neuschaffung von Netzen nicht auf eine „Second-Best“-Technik gesetzt werden sollte. Vielmehr muss die Digitalisierung des Lebens- und Arbeitsumfeldes durch einen Ausbau leistungsfähiger Glasfasernetze mit FTTH-Ausbaustandard (fibre to the home) vorangebracht werden. Dies muss auch für Coesfeld das Ziel sein.

Im Kreis Coesfeld wird daher auch in den Bereichen, die kommunal beeinflussbar sind, auf Glasfasertechnologie gesetzt.

Für die Gewerbegebiete in NRW hat Minister Pinkwart das Ziel herausgegeben, bis 2021 flächendeckend Glasfaseranschlüsse realisiert zu haben.

Ausgangslage im Kreis Coesfeld:

¹ Vgl. Koalitionsvertrag CDU/ FDP, S. 28.

Während in ganz Deutschland der Anteil der FTTH-Anschlüsse deutlich unter 10 % verharrt (Im Juni 2017 lag die Quote der FTTH-Anschlüsse in Deutschland lt. OECD bei 2,1 %²), ist die Durchdringung mit Glasfaseranschlüssen im Münsterland ungleich höher.

Lt. Darstellung in der Allgemeinen Zeitung vom 8. Juni 2018 gelten für die Durchdringung mit FTTH-Anschlüssen folgende Anteile:

- Kreis Borken 32 %
- Kreis Steinfurt 31 %
- Kreis Coesfeld 28 %
- Kreis Warendorf 28 %
- Stadt Münster: 0 %

Nach Abschluss der laufenden Arbeiten wird diese Quote im Kreis Coesfeld auf 50 % steigen.

Während die Durchdringung mit FTTH somit im gesamten Münsterland vergleichbar ist, verzeichnet der Kreis Coesfeld den deutlich besten Wert bei der Quote der Haushalte, die bereits heute über mehr als 30 MBit/s verfügen und übertrifft sogar das Oberzentrum Münster:

- Kreis Borken 85 %
- Kreis Steinfurt 89 %
- Kreis Coesfeld 93,85 %
- Kreis Warendorf 83 %
- Stadt Münster 90 %

Der hohe Anteil der Haushalte im Kreis Coesfeld, die oberhalb der Aufgreifschwelle von 30 MBit/s liegt, dürfte damit zusammenhängen, dass im Kreis Coesfeld seit längerer Zeit Außenbereiche gezielt über Bürgerprojekte mit Glasfaser ausgebaut werden.

Bei einem Besuch in Coesfeld im Unternehmen JW Ostendorf hat der NRW-Wirtschaftsminister dieses Verfahren im Kreis Coesfeld als beispielgebend herausgestellt.

Damit entspricht das Vorgehen im Kreis Coesfeld ebenso den Zielen der Landesregierung, die gezielt Bürger-Breitbandprojekte voran bringen will³, wie auch der Monopolkommission, die die Bundesregierung berät, die „in einem Sondergutachten Ende 2017 betont [hat], dass der privatwirtschaftliche Ausbau des Glasfasernetzes Vorrang haben müsse.“⁴

Situation in der Stadt Coesfeld:

Durch eine nahezu vollständige Versorgung der Siedlungsgebiete in Coesfeld mit Vectoring sowie eine hohe Versorgungsrate mit Fernsehkabel ist die Ausgangssituation in Coesfeld vergleichsweise deutlich besser als in vielen Kommunen im Umland. Was einerseits positiv gewertet werden kann, bedeutet auf der anderen Seite, dass Mittelzentren wie Coesfeld für eigenwirtschaftliche Ausbauprojekte durch den Markt eher weniger im Fokus sind.

Aufgrund dieses teilweisen „Marktversagens“ haben die Stadtwerke Coesfeld (SWC) gemeinsam mit der Muenet GmbH die Fa. Omnion GmbH gegründet, die im Bereich der ehemaligen Kaserne FTTH-Anschlüsse realisiert hat.

² <http://www.oecd.org/internet/broadband/broadband-statistics/>

³ Vgl. Koalitionsvertrag NRW, S. 29: „Wir werden Bürger-Breitbandprojekte zum Beispiel für Einzellagen im ländlichen Raum vorantreiben und besser vermitteln.“

⁴ Vgl. Allgemeine Zeitung, 8. Juni, Sonderseite „Digitale Offensive“.

Seit 2017 wird der eigenwirtschaftliche Ausbau – gemeinsam initiiert von den Landwirtschaftlichen Ortsvereinen und der Stadt Coesfeld – auch in den Außenbereichen des Stadtgebietes Coesfeld vorangebracht. Die Stadt begleitet und unterstützt die Maßnahmen und stellt insbesondere den Geschäftsführer der eigens gegründeten Teilnehmergeinschaft Glasfaser Coesfeld e.V.

Außenbereiche:

In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Kreises, den landwirtschaftlichen Ortsverbänden und der Stadt haben die Anlieger in allen Bauernschaften die Möglichkeit, ein FTTH-Netz zu errichten, welches durch die Omnion betrieben wird. Kostenvorteile werden u.a. durch die Eigeninitiative der Bewohner in den Außenbereichen aber auch durch die Verlegung in landwirtschaftliche Flächen gehoben, so dass der Ausbau im Vergleich zum klassischen Tiefbau erheblich günstiger ist.

Der Rat hat am 13.7.2017 mit folgendem Beschluss das Verfahren befördert:

„Die Stadt Coesfeld befürwortet den Ausbau von Glasfasernetzen in den Außenbereichen der Stadt im Rahmen eines kooperativen Ausbaus in Abstimmung des Kreises Coesfeld mit den Kommunen des Kreises.“ (SD 132/2017).

Die Stadtwerke Coesfeld unterstützen den Ausbau in den Außenbereichen mit 500 EUR pro aktiven Anschluss.

In der Zwischenzeit haben zahlreiche Initiativen gestartet, so dass heute viele Bauernschaften in Coesfeld auf dem Weg sind:

Bauernschaft	Status	Erreichte Quote	Zahl der FTTH-Anschlüsse
Gaipel/ Sükerhook/ Brink (tw.)/ Varlar	Nachfragebündelung durchgeführt In Bau	100 %	70 aktiv/ 27 passiv
Harle I	Nachfragebündelung durchgeführt Bau abgeschlossen	88 %	23 aktiv/ 14 passiv
Harle II	Nachfragebündelung durchgeführt In Bau	84 %	36 aktiv/ 10 passiv
Flamschen	Nachfragebündelung durchgeführt In Planung	71 %	50 aktiv/ 30 passiv
Stevede	Nachfragebündelung durchgeführt In Planung	70 %	74 aktiv/ 26 passiv
Stockum	Nachfragebündelung läuft	Lt. Aussage aus dem Polygon rd. 90 % Zustimmung	Noch zu ermitteln
Coesfelder Berg	Nachfragebündelung		Noch zu ermitteln

	läuft		
Sirksfeld	Nachfragebündelung abgeschlossen	91 %	40 aktiv/ 11 passiv
Letter Bruch	Nachfragebündelung abgeschlossen	70 %	19 aktiv/ 6 passiv
Pascherhook	Nachfragebündelung abgeschlossen	Kein Bedarf festgestellt	./.
Goxel/ Herteler/ Letter Berg/ Stripperhook/ Wulferhook/ Beikel	Bisher keine Initiative bzw. z. T. Erstabfragen über Nachbarschaften		

Gewerbegebiete: Die Omnion GmbH als Tochter der Stadtwerke Coesfeld mbH und der Muenet GmbH wurde eigens zu dem Zweck gegründet, FTTH-Anschlüsse zu realisieren. So hat die Omnion insbesondere den IPNW mit einem Glasfasernetz angeschlossen. Auch weitere Unternehmen in Coesfeld sind bereits mit einem FTTH-Anschluss der Omnion versorgt.

Auch bei der Dt. Telekom sowie ggf. weiteren Telekommunikationsunternehmen sind FTTH-Anschlüsse zu Business-Tarifen für jeden Betrieb in Coesfeld verfügbar. Bedingt durch relativ hohe Baukostenzuschüsse und Business-Tarife sind die Konditionen allerdings nicht für jeden Betrieb attraktiv. Viele – insbesondere kleinere – Betriebe werden heute durch klassische Produkte – z. B. durch Vectoring – angebunden.

Schulen: Die (städtischen) Schulen sind noch nicht an das FTTH-Netz angeschlossen. Mit einem Interessensbekundungsverfahren wurden die Kosten ermittelt. Im Haushalt der Stadt ist ein Betrag von 400.000 EUR für die Anbindung der Schulen vorgesehen. Eine Ausschreibung durch die Stadt kann nach entsprechender Vorbereitung jederzeit aktiviert werden. Allerdings kann sich der Aufwand, der durch die Stadt getragen werden muss, durch zwei Entwicklungen (ggf. deutlich) reduzieren:

- Die Bundesregierung hat eine Aktualisierung der Förderrichtlinie angekündigt, die die digitale Anbindung der Schulen verbessern soll. Einzelheiten eines Förderprogrammes sind noch nicht bekannt.
- Sollte der eigenwirtschaftliche Ausbau in Coesfeld – z. B. durch die Deutsche Glasfaser (DG) – erfolgen, würde diese auch die Schulen in den Ausbaupolygonen eigenwirtschaftlich mit anbinden. Eine städtische Finanzierung wäre dann kaum gefordert.

Siedlungsgebiete: In den Siedlungsgebieten in Coesfeld und Lette gibt es de facto keine unversorgten Gebiete im Sinne des EU-Beihilferechtes. Da ein Großteil der Siedlungsgebiete in Coesfeld und Lette mit Breitband überbaut ist (Vectoring, Fernsehkabel), sind selbst im Falle einer Bereitstellung der hierfür benötigten (erheblichen) Budgets bei den Stadtwerken bzw. der Omnion für einen FTTH-Vollausbau die Möglichkeiten durch Beihilfe- und Telekommunikationsrecht begrenzt.

Die Verwaltung hat das Steinbeis-Transferzentrum Institut für Breitband- und Medientechnik um eine Stellungnahme zu den Optionen für das Stadtgebiet Coesfeld/ die Siedlungsgebiete gebeten. In der Stellungnahme von Prof. Dr. Breide, der zugleich Berater für Gigabit.NRW ist, heißt es u.a.:

„...In der aktuellen guten Versorgungslage der Stadt Coesfeld mit Vectoring- und Kabel-TV-

Netz-Ausbau für Bestandskunden besteht bei den Endkunden kaum eine Veranlassung, die bisherigen Anbieter zu wechseln. ...

Damit würde aus unserer Sicht bei der FTTB/H-Überbauung durch die Omnion ein planbares und offensichtliches Verlustgeschäft entstehen. Ob dieses eine Kommune bzw. ihre Gesellschaften dürfen, muss stark bezweifelt werden. ...

Wir halten es daher für geradezu fahrlässig, im Sinne der Verwendung von kommunalen Mitteln, zum jetzigen Zeitpunkt in den aus Sicht der Kunden noch hinreichend versorgten Innenstadtbereichen zu investieren. Eine Förderung nach den bestehenden Förderprogrammen ist ebenfalls nicht möglich...“

(Hinweis: FTTB/H = fiber to the building/home)

Aufgrund des geschilderten Umfeldes gibt es in den Siedlungsgebieten Coesfelds bisher keinen systematischen FTTH-Ausbau. Auch die Stadtwerke/Omnion haben bisher aus den oben dargestellten Gründen keinen systematischen FTTH-Ausbau für Privatkunden neben dem Ausbau in den Außenbereichen vorgebracht. Gleiches gilt für Anbieter wie der Dt. Telekom, die allerdings in Neubaugebieten (z. B. Erlenweg, Sommerkamp) neue Netze auf der Basis von FTTH-Technologie gebaut haben. Somit werden die alten auf Kupferbasis erstellen und durch Vectoring aufgerüsteten Netze weiterbetrieben während in Neubaugebieten FTTH-Netze errichtet werden.

Breitbandausbau durch Unternehmen:

Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten zahlreiche Gespräche geführt, um die denkbaren Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Ohne auf Details der z. T. vertraulich gegebenen Informationen einzugehen, können die Strategien wesentlicher Akteure im Telekommunikationsmarkt wie folgt angegeben werden:

Dt. Telekom:

Außenbereiche: Eine (eigenwirtschaftliche) Versorgungsstrategie für die Außenbereiche in Coesfeld wurde nicht aufgezeigt.

Schulen: Die Dt. Telekom bietet die Glasfaser-Anbindung der Schulen gegen Übernahme einer Wirtschaftlichkeitslücke an.

Gewerbegebiete: Soweit in Gewerbegebieten Vectoring verfügbar ist, kann dies auch durch Firmenkunden genutzt werden. FTTH-Einzelanschlüsse für Firmenkunden sind gegen Baukostenzuschuss in jedem Gewerbegebiet möglich.

Siedlungsgebiete: Die Dt. Telekom setzt seit Jahren auf den „Überbau“ des bestehenden Netzes, das heißt auf die Aufrüstung und Aufwertung des bestehenden Netzes bis zum Kabelverzweiger. Vom Kabelverzweiger geht es allerdings unverändert mit dem Kupfernetz in die Haushalte. Bisher konnten durch verschiedene „Technik-Stufen“ mit ADSL, VDSL und zuletzt Vectoring permanent steigende Bandbreiten in der Nähe der Kabelverzweiger ermöglicht werden. Vectoring erreicht im Umkreis von 300 m vom Kabelverzweiger im Download Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s. Mit dem „Super Vectoring“ und „G-Fast“ stehen bereits die nächsten Evolutionsstufen vor der Einführung, die Bandbreiten von 250 – 600 Mbit/s auf der Basis des bisherigen Kupfernetzes ermöglichen werden.⁵ Während in Coesfeld das Vectoring bereits fast flächendeckend gebaut ist, wird dies in Lette derzeit ebenfalls ausgebaut. Ab Ende diesen Jahres – spätestens aber in 2019 - soll bereits „Super Vectoring“ in Coesfeld und Lette ausgebaut werden.

⁵ Vgl. Netzinfrastrukturen für die Gigabitgesellschaft, Fraunhofer FOKUS, Berlin 2016, im Auftrag des BMVI.

Ein systematischer FTTH-Ausbau in Coesfeld erfolgt nicht. Allerdings wird in Neubaugebieten (z. B. Sommerkamp, Erlenweg) FTTH gebaut.

Unitymedia:

Das Unitymedia-Netz stammt weitgehend aus den 80er Jahren und umfasst einen großen Teil des Stadtgebietes. Mit der Kupfer-Koax-Technik sind hohe Bandbreiten deutlich > 100 Mbit/s bereits heute möglich und somit die Datenraten, die auch mit Glasfaser vielfach realisiert werden. Insofern ist auch dieses Netz wesentlicher Bestandteil der Breitbandstruktur in der Kommune.⁶

Allerdings weist das Unitymedia-Netz deutlich Lücken auf, so dass eine Voll-Versorgung der Coesfelder Haushalte nicht gegeben ist und auch auf Dauer kaum realistisch erscheint. Mit der Unitymedia wurde über potentielle Lückenschlüsse in Siedlungsgebieten verhandelt, die nach entsprechenden Nachfragebündelungen denkbar wären. Da es sich hierbei allerdings nicht um einen systematischen Ausbau handelt, wird diese Variante derzeit nicht als ausreichend bewertet. Einen Ausbaueinsatz für Außenbereiche durch Unitymedia gibt es nicht.

Inwieweit sich durch die bis 2019 vorgesehene Übernahme von Unitymedia durch Vodafone Veränderungen in der Ausrichtung des Kabelnetz-Betreibers ergeben, bleibt abzuwarten.

Andere private Anbieter (u.a. Dt. Glasfaser)

Auf dem Markt sind kaum weitere private Anbieter anzutreffen, deren Geschäftsmodell einen systematischen FTTH-Ausbau vorsieht. Regional ist u.a. die Dt. Glasfaser (DG) mit amerikanischen und niederländischen Anteilseignern und Hauptsitz in Borken eine Ausnahme. Die DG sieht primär den systematischen FTTH-Ausbau in Siedlungsgebieten nach erfolgter Nachfragebündelung vor. Klassischerweise sind es 40 % der Haushalte in einem Gebiet, die sich für ein Glasfaserprodukt entscheiden müssen, damit das Netz gebaut wird. Die Wirtschaftlichkeit des Geschäftsmodells des – ansonsten eher unwirtschaftlichen – Glasfaserausbaus wird dabei u.a. durch folgende Parameter hergestellt:

- Nachfragebündelung mit 40 % der Haushalte und damit Erreichen einer „kritischen Masse“
- Sogenanntes „untiefes Verlegen“ nach § 68 Telekommunikationsgesetz (Mini-Trenching) zum Heben von Kostenvorteilen
- Nutzung von konzerninternen Synergieeffekten
- Erreichen von Nachfragemasse durch Kampagnen sowie Unterstützung der Kommune (Verwaltung und Politik) im Rahmen des rechtlich Zulässigen.

In den durchgeführten „Kampagnen“ zur Bündelung von Nachfrage wird insbesondere auf den „Zusammenhalt“ sowie Unterstützung von Vereinen gesetzt, weswegen im Geschäftsmodell der DG bisher eher Kommunen im Fokus waren, die kleiner als Coesfeld sind. Denn in kleineren Kommunen ohne „Stadtteilstrukturen“ ist der Ort als Ganzes eher als Sozialgefüge zu sehen, in dem eine bestimmte Stimmung zum Wechsel des Telekommunikationsanbieters eher erzeugt werden kann als in Städten. Ein Beispiel für eine gescheiterte Nachfragebündelung gab es vor Jahren in Münster, als die Deutsche Telekom für einen FTTH-Ausbau in dem Oberzentrum geworben hat und die nötige Teilnehmerquote deutlich verpasst hat.

⁶ Vgl. Prof. Achim Wambach, Chef der Monopolkommission in der AZ am 8.6.: „Für uns zählt die Gigabit-Strategie, nicht die Glasfaser-Strategie“, Das Kabel werde sicher am meisten genutzt werden, daneben gebe es aber auch die aufgerüsteten TV-Kabelnetze und die neue 5G-Mobilfunktechnologie. „Eine Vollversorgung werden wir nur im Technologie-Mix hinbekommen“

In geführten Gesprächen zwischen der Verwaltung und der DG wurde allerdings ausgelotet, ob Coesfeld von der DG ausgebaut werden könnte. Die DG hat Gesprächsbereitschaft gezeigt, so dass weitere Gespräche und Verhandlungen vereinbart wurden. Die Ausbauentscheidung fällt allerdings nicht für den kompletten Ort gleichzeitig, sondern es werden sogenannte Polygone, d.h. Ausbaugebiete definiert, in denen sich jeweils 40 % der Haushalte für den Glasfaserausbau entscheiden müssen. Der Verwaltung ist aber wichtig, dass in allen Ortsteilen/Siedlungsgebieten Nachfragebündelungen durchgeführt würden, so dass alle Stadtteile die gleiche Chance auf den Glasfaserausbau erhalten.

Der großen Chance auf einen eigenwirtschaftlichen FTTH-Ausbau steht gegenüber, dass eine Realisierung nur möglich ist, wenn das „untiefe Verlegen“ akzeptiert wird. Der Bund hat hierfür Anpassung im Telekommunikationsgesetz vorgenommen, um durch dieses Verlegeverfahren den Breitbandausbau zu beschleunigen.⁷ Untiefes Verlegen bedeutet, dass entweder in offener Bauweise oder im Spülbohrverfahren nicht in einer klassischen Tiefe von 90 – 100 cm verlegt wird, sondern in einer Tiefe von 30 – 40 cm.

Aus Sicht des Tiefbaus ist das untiefe Verlegen mit Problemen verbunden, etwa durch nicht unwahrscheinliche Beschädigungen von Wurzelwerk von Bäumen oder auch zukünftigen höheren Unterhaltungsaufwand, wenn man die tiefer gelegenen Leitungen zu Wartungs- oder Reparaturzwecken erreichen muss. Die Verwaltung hat sich bereits intensiv mit den technischen Fragen zum untiefen Verlegen auseinandergesetzt und insbesondere Vorort-Termine in Lüdinghausen und Beelen zusammen mit der DG wahrgenommen, um die Bauweise selbst in Augenschein zu nehmen. Bedenken gegen die untiefe Verlegung konnten darin aus baufachlicher Sicht nicht ausgeräumt werden, weil die Kommune im Regelfall keinen Einfluss auf das Verlegeverfahren und die Verlegetiefe hat.

Daher sind aus Sicht der Verwaltung weitere Gespräche mit der Deutschen Glasfaser erforderlich um zu klären, ob die von der DG vorgesehene Bauweise in Coesfeld vertretbar ist.

Die Landesregierung anerkennt, dass es mit klassischem Tiefbau wohl nicht gelingen wird, den Breitbandausbau zum Erfolg zu bringen. So heißt es im Koalitionsvertrag: „Durch eine Weiterentwicklung des Breitbandatlas zu einem Gigabit-Atlas, der Verankerung vereinfachter Verlegetechnik in der Landesbauordnung sowie eine beschleunigte Umsetzung der Regeln für die Mitnutzung bestehender Infrastrukturen senken wir die Kosten des Gigabit-Netzausbaus.“⁸

Am Ende wird sich allerdings die Abwägung zwischen einer 100 % möglichen FTTH-Versorgung oder einer 100 % konventionellen – erwünschten – Bauweise nicht vermeiden lassen, da ein Vollausbau in klassischer Bauweise nicht realistisch ist.

Stadtwerke Coesfeld/ Omnion

Wesentlicher Akteur im Breitbandausbau in Coesfeld sind die Stadtwerke Coesfeld bzw. das Tochterunternehmen Omnion GmbH (51 % Stadtwerke, 49 % Muenet GmbH).

Über die Stadtwerke gibt es hier strategische kommunale Einflussmöglichkeiten, wobei aufgrund der mittelbaren städtische Beteiligung ebenso der telekommunikations- und beihilfrechtliche Rahmen gilt, der auch für die Kommune Geltung hat. Das bedeutet, dass die Omnion nicht frei darin ist, im von staatlichen und auch kommunalen Eingriffen geschützten Telekommunikationsmarkt den Glasfaserausbau beliebig – sondern nur im Rahmen des oben darstellte Umfeldes - zu projektieren.

Außenbereiche: In den Außenbereichen Coesfelds gibt es eine flächendeckende Ausbaustrategie (siehe: Tabelle oben). Voraussetzung ist, dass sich die Bauernschaften aktiv

⁷ Vgl. Telekommunikationsgesetz § 68 II, geändert aufgrund des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze vom 04.11.2016 (BGBl. I S. 2473), in Kraft getreten am 10.11.2016

⁸ Koalitionsvertrag CDU/FDP, S. 28.

einbringen und die Projekte steuern.

Gewerbegebiete: Die Omnion ist bisher im IP.NW flächendeckend und bietet darüber hinaus bereits heute jedem Betrieb ein Einzelangebot für den Anschluss an das FTTH-Netz. Systematisch werden die Gewerbegebiete bis jetzt noch nicht ausgebaut.

Schulen: Die Omnion hat den Anschluss aller städtischen Schulen an das FTTH Netz geplant und kalkuliert.

Siedlungsgebiete: Ein eigenwirtschaftlicher flächendeckender FTTH-Ausbau durch die Stadtwerke Coesfeld/Omnion unterliegt den oben dargestellten rechtlichen und wirtschaftlichen Restriktionen. Dagegen können die Stadtwerke/Omnion Infrastruktur einbringen um private Investoren für den FTTH-Ausbau in Siedlungsgebieten zu akquirieren. Ebenso ist eine Kooperation denkbar mit Unternehmen wie z. B. der Deutschen Glasfaser, in dem über White Label-Produkte (d.h. die Infrastruktur wird über einen Investor gebaut, der Vertrieb erfolgt über einen lokalen Partner mit einer lokalen/bekanntem Marke) die lokalen Marken eingebracht werden. Die Stadtwerke Coesfeld sind somit bei allen Gesprächen eingebunden.

Förderprogramme: Mehrere Kommunen – auch im Münsterland – setzen auf Fördermittel zur Verbesserung der Breitbandversorgung. Im Kreis Coesfeld verfolgen die Kommunen den Weg des kooperativen Ausbaus zusammen mit den Anwohnern im Außenbereich, zumeist vertreten durch die landwirtschaftlichen Ortsvereine des WLV-Kreisverbandes.

Grundsätzlich kann die Frage nur in der jeweiligen Kommune diskutiert und auch entschieden werden. Bei den bisherigen Förderprogrammen sind jedoch folgende Parameter zu beachten:

- Grundsätzlich ist Förderung nur dort möglich, wo die EU-weit geltende Aufgreifschwelle von 30 MBit/s im Download nicht erreicht wird. Dies ist z. B. in den Siedlungsgebieten in Coesfeld nahezu flächendeckend der Fall, so dass ein Glasfaserausbau dort nicht gefördert werden könnte. Selbst im Außenbereich sind größere Bereiche über Kupfer bzw. Richtfunkinfrastrukturen oberhalb dieser Schwelle versorgt und können nicht gefördert werden.
- Vor diesem Hintergrund haben sich bereits größere Teile der Anwohner in den Außenbereichen selbst über den kooperativen Ausbau versorgt bzw. bauen diese Netze gerade.
- Ein Ausbau durch Fördermittel ist sehr komplex und bedingt besonders hohe Anforderungen. Beim Bundesprogramm wurde z. B. ein „Materialkonzept“ vorgegeben, das zu einer deutlichen Verteuerung führt.
- In mehreren Kommunen, in denen Bundesmittel beantragt wurden, wird seit Jahren auf eine Umsetzung gewartet bzw. ist auch nach Jahren noch kein Umsetzungstermin erkennbar.
- Durch die verfahrenstechnischen Verzögerungen haben sich z. T. die Baupreise deutlich nach oben verändert. Da auf der Basis der „alten Baupreise“ Fördergelder beantragt wurden, ergeben sich durch das lange Verfahren z. T. deutliche Erhöhungen des Eigenanteils der Kommunen. Das Risiko der Kostensteigerung liegt also bei der jeweiligen Kommune.
- Während über den kooperativen Ausbau jeder Anwohner die Möglichkeit zur zukunftsfähigen Glasfaser hat, sind im Fall der Förderung Bereiche ausgeschlossen, die mit Vectoring z. B. gut 30 MBit/s bereits heute erhalten, aber aus kommunaler Sicht nicht nachhaltig angebunden sind.

Die neue Überarbeitung der Förderrichtlinie des Bundes befindet sich aktuell in Vorbereitung.

Weitere strategische Ausrichtung in der Stadt Coesfeld: Für die weitere strategische Ausrichtung des Breitbandausbaus bieten sich somit folgende Optionen:

Außenbereiche: Für den Ausbau in den Außenbereichen ist die Stadt Coesfeld auf einem guten Weg wie oben aufgezeigt. Eine Vielzahl von FTTH-Anschlüssen befindet sich bereits in Bau oder in Planung. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser erfolgreiche Weg weiterverfolgt werden.

Sollten sich Bauernschaften derzeit (noch) nicht für den Ausbau von Glasfasernetzen entscheiden, steht dieser Weg auch in Zukunft offen.

Gewerbegebiete: Die Stadtwerke Coesfeld/Omnion hat einen Vollausbau von Glasfaser in Gewerbegebieten kalkuliert und geplant.

Grundsätzlich stehen zwei strategische Optionen offen:

- Denkbar ist es, dass ein Vollausbau in allen Gewerbegebieten durch die Stadtwerke/Omnion als Angebotsplanung realisiert wird. In diesem Fall sind die erforderlichen Budgets durch die Gremien der Stadtwerke bereit zu stellen. Da es sich um eine Angebotsplanung handelt, sind über die Amortisation dieser Maßnahme nur Prognosen möglich.
- Demgegenüber ist denkbar, dass durch die Stadtwerke systematisch in allen Gewerbegebieten Nachfragebündelungen durchgeführt werden. Ein Ausbau erfolgt dann, wenn eine hinreichend große Zahl von Betrieben Interesse am FTTH-Ausbau zeigt, so dass die Amortisation der Investition bereits frühzeitig gesichert ist.
- In neu anzulegenden Gewerbegebieten ist mit der übrigen Infrastruktur die Glasfaserverkabelung von den Stadtwerken einzubringen.

Die Frage des weiteren Vorgehens sollte insbesondere in der Sitzung thematisiert werden, damit in die Gremien der Stadtwerke ein Stimmungsbild der städtischen Gremien gegeben werden kann.

Schulen: Die erforderlichen Vorarbeiten für die FTTH-Anbindung der (städtischen) Schulen wurden seitens der Verwaltung – mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung des Kreises – geleistet. Hier geht es aus Sicht der Verwaltung somit nicht mehr um das „Ob“, sondern lediglich um das „Wie“ der Realisierung und um das „Wann“ der evtl. notwendigen Ausschreibung.

Zwar könnte durch eine sofortige Ausschreibung eine frühestmögliche Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz realisiert werden. Sollte es aber in den nächsten Wochen / Monaten ein entsprechendes Förderprogramm für Kommunen geben oder in Verhandlungen erreicht werden, dass ein privater Investor den FTTH-Ausbau in den Siedlungsgebieten eigenwirtschaftlich durchführt (und damit auch die Schulgebäude mit anschließt), könnten städtische Mittel in bis zu sechs-stelliger Höhe eingespart werden.

Diese Frage sollte in der Sitzung diskutiert werden. Denkbar wäre, mit der Ausschreibung der FTTH-Anbindung zu warten, gleichzeitig aber ein Enddatum festzulegen, zu dem spätestens die Ausschreibung der FTTH-Anbindung der Schulen durchgeführt werden soll.

Siedlungsgebiete: In puncto „innerstädtische Siedlungsgebiete“ ist es zielführend sowie aktuell faktisch die einzige realistische Möglichkeit, auf die Option „eigenwirtschaftlicher FTTH-Ausbau“ durch private Unternehmen zu setzen. Die Deutsche Glasfaser ist hierbei eine denkbare Option.

Da das Unternehmen durch die Nutzung von Skaleneffekten u.a. eine „Kampagnefähigkeit“ entwickelt hat, erscheint es am ehesten realistisch für ein solches Unternehmen trotz einer vergleichsweise guten Breitbandinfrastruktur ein nötiges Mindestquorum für einen FTTH-Ausbau in Coesfeld zu erreichen.

Zusammen mit der Wirtschaftsförderung des Kreises wurden weitere Gespräche auch mit anderen Unternehmen initiiert und geführt.

Die Rolle der Stadtwerke / Omnion könnte hierbei sein, als Kooperationspartner Infrastruktur bereit zu stellen oder auch mit White-Label-Produkten selbst als Anbieter von DG-Produkten aufzutreten.

Die Zahl der darüber hinaus in Frage kommenden Kooperationspartner auf dem Telekommunikationsmarkt ist allerdings sehr gering.

Aus Sicht der Verwaltung sollten diese Gespräche / Sondierungen fortgeführt werden. Erforderlich wäre – bei Ausbau durch Unternehmen wie der Deutschen Glasfaser – der Abschluss eines Kooperationsvertrages. Dieser enthält auch Regelungen zu der Verlegungsmethode, zu der es – wie oben dargestellt – aus fachlicher Sicht auch kritische Stimmen gibt.

In der Sitzung geht es somit darum, ein Stimmungsbild zu erhalten, ob diese Verhandlungen fortgeführt werden sollten. Eine abschließende Entscheidung obliegt den Gremien bei Vorlage eines Entwurfes des Kooperationsvertrages. Dies könnte im besten Fall kurz nach den Sommerferien erfolgen, so dass mögliche Nachfragebündelungen bereits zeitnah eingestiegt werden könnten.